

Taxenbetrieb

Eingangsvermerk

Landkreis Barnim
Paul Wunderlich Haus
Dezernat I – Ordnungsamt
Untere Straßenverkehrsbehörde
Am Markt 1

16225 Eberswalde

Tel: 03334-214 1 413 Fax: 214 2 432

Antrag auf Entbindung von der Betriebspflicht für Taxen gem. § 21 Abs. 4 PBefG

Antrag persönlich gestellt:

Datum

Ich/ Wir beantrage/n eine vorübergehende Entbindung von der Betriebspflicht

Taxe amtliches Kennzeichen
Ordnungsnummer
Zeitraum

Grund:

Erforderlichenfalls weitere Ausführungen auf der Rückseite

- Reparatur der Taxe
- Beschaffung einer Ersatztaxe
- Urlaub
- Krankheit
-
- Die o. a. Taxe ist bereits seit dem von der Betriebspflicht befreit.

Für diesen Folgeantrag ist folgender Nachweis – erforderlichenfalls weitere Ausführungen auf der Rückseite – beigelegt.

- Reparaturrechnung/ Bestätigung der Werkstatt
- Bestellung eines Neufahrzeuges/ Beschaffung eines Gebrauchtfahrzeuges
- ärztliches Attest
-

Mir/ Uns ist bekannt, dass **grundsätzlich** folgendes gilt:

- der Antrag ist so rechtzeitig zu stellen, dass die Genehmigungsbehörde vor der geplanten Einstellung des Taxenfahrdienstes Kenntnis vom Sachverhalt erhält (z. B. bei Urlaub)
- Bis zur Entscheidung über den Antrag ist der betrieb weiterzuführen (Ausnahme: Eintritt eines unvorhergesehenen Ereignisses, z. B. Krankheit, Totalschaden).
- Eine rückwirkende Befreiung von der Betriebspflicht ist nicht möglich (Ausnahme: Der Entbindungsantrag wird unverzüglich nach Eintritt eines unvorhersehbaren Ereignisses gestellt).

Ort, Datum

Unterschrift